

Möglichst kostenlos und sehr praxisnah

Modulares Fortbildungskonzept als Angebot für Anwälte und Richter

Der Anwaltsverein Heidelberg setzt auf ein für Mitglieder besonders günstiges modulares Fortbildungskonzept. Dieses eignet sich auch für andere Anwaltsvereine, entweder insgesamt oder zumindest in einigen Bereichen. Alle Module können auch getrennt umgesetzt werden können.

I. Der Anwaltsverein Heidelberg

Der Anwaltsverein Heidelberg ist mit über 600 Mitgliedern ein mittelgroßer Verein, der sich neben der politischen Vertretung und justiziellen Interessenwahrnehmung schwerpunktmäßig auch den Dienstleistungen für Mitglieder und hier insbesondere der Fortbildung verschrieben hat. Allerdings ist es erklärtermaßen nicht Ziel des Vereins, mit Fortbildungsveranstaltungen einen Gewinn zu erwirtschaften. Eine eigene Fortbildungs- bzw. Veranstaltungs-GmbH gibt es nicht.

Ziel des Fortbildungskonzeptes ist es, möglichst ein an Mitgliederinteressen orientiertes breit gefächertes preiswertes Fortbildungsangebot zu schaffen, zumal in Heidelberg selbst kaum fachbezogene Fortbildungen von „professionellen“ Veranstaltern stattfinden. Gerade deshalb ist ein eigenes Angebot örtlicher Veranstaltungen wichtig. Auf diese Weise entfallen Fahrt- und Übernachtungskosten. So können die Kollegen zumindest einen Teil des Tages im Büro verbringen oder sind bei „Notfällen“ schnell vor Ort. Viele Veranstaltungen finden auch erst gegen Abend statt, so dass überhaupt kein nennenswerter Einnahmehausfall zu beklagen ist. Hinzukommen die besonders günstigen Seminarkosten.

Der Anwaltsverein sieht sich nicht in erster Linie als Anbieter kommerzieller Fortbildungsveranstaltungen. Es werden vielmehr vorhandene „Lücken“ gefüllt. Insbesondere gibt es keinen Wettbewerb zwischen Anwaltsverein und Rechtsanwaltskammer: Die zuständige Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bietet relativ wenige, dafür aber sehr preisgünstige, gute und auch gut

besuchte Fortbildungen an. Umgekehrt kennt die Kammer die Fortbildungsaktivitäten unter anderem des Heidelberger Anwaltsvereins und tritt dazu nicht in Konkurrenz. Dies dient, auch der Schonung anwaltlicher Mitgliedsbeiträge.

II. Motivation zur Fortbildung

Nicht alle Anwältinnen und Anwälte sind ohne weiteres bereit, in ihre Fortbildung zu investieren. Wir schaffen hier Anreize und motivieren. Dies geschieht auf vielfältige Weise:

- Zunächst machen wir auf die DAV-Fortbildungsbescheinigung aufmerksam. Der Autor und Vorsitzende ist Mitglied der DAV-Arbeitsgruppe, die diese Bescheinigung ins Leben gerufen hat. Für alle Veranstaltungen einschließlich der Sitzung der Arbeitskreise werden die Teilnehmer automatisch an den DAV gemeldet und erhalten, ohne noch selbst ein Formular ausfüllen zu müssen, bei Erfüllung der Voraussetzungen (10 Stunden jährlich) automatisch die aktuelle DAV-Fortbildungsbescheinigung. Im Bereich der Fachanwaltsfortbildung sind die Veranstaltungen des Anwaltsvereins von der Kammer anerkannt, entsprechende Bescheinigungen werden ohne Ausnahme akzeptiert. Wichtig ist dies insbesondere für die Arbeitskreise des Anwaltsvereins Heidelberg. In diesen Facharbeitskreisen können die jährlich benötigten 10 Fortbildungsstunden entweder vollständig oder zumindest überwiegend (kostenlos) durch die Teilnahme an Arbeitskreissitzungen erbracht werden.

- Ein weiteres in der Praxis besonders wichtiges Motivationsinstrument ist die gemeinsame Fortbildung mit Richterinnen und Richtern der jeweils örtlichen oder regionalen Gerichte. Dies führt nicht nur dazu, dass das Wissen auf eine gemeinsame und damit gleiche Ebene gebracht wird. Die Veranstaltungen bieten auch vielfältige Gelegenheiten zur fachlichen Diskussion, so dass unsere Mitglieder die Auffassungen der zuständigen Richterinnen und Richter erfahren und sich bei zukünftigen Verfahren hierauf einstellen und diese Hinweise bereits im Rahmen von Beratungen berücksichtigen können. Außerdem ergibt sich so die Möglichkeit, außerhalb von den Gerichtssälen, ohne Mandanten, Presse u. ä. über fachliche Fragen zu diskutieren und möglicher-

weise ein Umdenken zu erreichen. Schließlich bieten solche gemeinsamen Veranstaltungen Gelegenheit, das Verständnis für das jeweils andere Organ der Rechtspflege und dort bestehende besondere Bedürfnisse zu wecken. Schließlich können ganz unkonventionell Argumente ausgetauscht werden. Letztlich schadet auch ein im Anschluss an die meisten Veranstaltungen durchgeführtes Abendessen oder zumindest ein kleiner Empfang (mit Diskussion nicht nur über juristische Themen) der Beziehungspflege nicht mit anderen Worten: Die gemeinsame Fortbildung ist für alle Beteiligten nur vorteilhaft.

- Ein besonders wichtiges Motivationsmittel ist natürlich das Thema Kosten: In der Regel ist die Teilnahme an Arbeitskreisen kostenlos. Nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel Verpflichtung eines externen Referenten) werden kostendeckende Beiträge (Umlagen) erhoben.

- Sonstige Veranstaltungen des Anwaltsvereins werden in der Regel auf Selbstkostenbasis angeboten. Dies führt beispielsweise dazu, dass ein Halbtagsseminar mit dem zuständigen BGH-Senatsvorsitzenden zu aktuellen Fragen des Baurechts zum Preis von 39,00 Euro vor Ort angeboten werden kann.

III. Einzelne Module

1. Übersicht

Das Fortbildungssystem ist modular aufgebaut. Dies bedeutet, dass alle einzelnen Module auch unabhängig von einander angeboten werden können. Im Idealfall bauen die Module aufeinander auf. Wichtig ist eine gute Mischung aus vielen sehr speziellen Veranstaltungen der Arbeitskreise mit wenigen größeren Veranstaltungen, zu denen dann vereinsweit alle Mitglieder und auch Mitglieder benachbarter Vereine eingeladen werden.

Teil des Systems ist auch die systematische Einbeziehung kleinerer Nachbarvereine. So sind beispielsweise alle Mitglieder des Anwaltsvereins Mosbach regelmäßig berechtigt, an den Veranstaltungen des Anwaltsvereins Heidelberg zu den gleichen Konditionen teilzunehmen, die für die Heidelberger Mitglieder gelten. Dies ist ein Akt selbstverständlicher kollegialer Kooperation.

Übersicht über die einzelnen Module

	Zahl der Veranstaltungen im Jahr rund	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Durchschnittliche Kosten für Mitglieder	Anerkennung Fortbildungsbescheinigung DAV	Anerkennung Fachanwaltsfortbildung Kammer
Einführungsveranstaltung	1	40–50	0	ja	–
Arbeitskreise	45	20–30	0	ja	ja
Größere Veranstaltungen	1–2	100–300	0 bis ca. 70	ja	ja
Fortbildungskooperation mit dem Landgericht	2	60–70	39	ja	ja

2. Einführung junger Anwältinnen/Anwälte, Referendare etc.

Wir beginnen mit unseren Fortbildungsveranstaltungen bereits bei denjenigen Referendarinnen und Referendaren, die den Anwaltsberuf ergreifen möchten. Sie laden wir ebenso wie jüngere Kolleginnen und Kollegen, soweit deren Zulassung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt, jährlich oder alle zwei Jahre zu einer Einführungsveranstaltung ein. Dort geht es weniger darum, Fachwissen in einzelnen Bereichen zu vermitteln. Im Vordergrund stehen vielmehr Praxistipps, die erfahrene Kolleginnen und Kollegen geben. Es wird aus dem „Nähkästchen geplaudert“. Die Veranstaltung ist offen auch für Nichtmitglieder, sie dient gerade der Mitgliederwerbung. Ferner ist sie ein Beitrag zur Generationenverständigung und soll dazu anregen, auch im laufenden Berufsalltag ältere Kolleginnen und Kollegen zu fragen.

Wichtig ist dabei auch die Schaffung eines Berufsverständnisses, das bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die mit Standesrichtlinien nicht mehr in Berührung gekommen sind, oft völlig unbekannt ist. Wir wecken das Verständnis dafür, dass wir alle Organe der Rechtspflege sind und uns damit von anderen Beratungsdienstleistern durchaus unterscheiden.

Hier ein Ausschnitt aus dem Themenkatalog dieser Veranstaltung:

Der Anwaltsverein Heidelberg lädt alle „Junge Juristen“ (gemeint sind Juristinnen und Juristen, deren Berufseinstieg nicht länger als ca. ein bis zwei Jahre zurückliegt) zu einer Informationsveranstaltung ein. Unser Ziel ist es, junge Kolleginnen und Kollegen aus erster Hand, nämlich von (nicht mehr ganz so) jungen Juristen, über praktische Tipps, Hilfen, etc. zu informieren,

die das tägliche Berufsleben erleichtern. Die Teilnahme ist *kostenlos*. Sie wird abgeschlossen durch die möglichst vollzählige gemeinsame Teilnahme an dem am gleichen Abend stattfindenden Anwaltsstammtisch, um auch hier eine Verknüpfung zu schaffen. Diese Einführungsveranstaltung ist auch ein wichtiges Verbindungsglied zum Forum junge Anwaltschaft. Der Heidelberger Regionalbeauftragte nimmt regelmäßig an diesen Veranstaltungen teil, spricht ein Grußwort und lädt alle Mitglieder des Forums hierzu ein. Auch darüber hinaus ist Zusammenarbeit zwischen dem Anwaltsverein und dem Forum – nicht nur bei der Fortbildung – ausgezeichnet. Dies ist auch wichtig, um

gemeinsam den Berufsstand intern und extern zu fördern.

3. Arbeitskreise

Die Arbeitskreise sind das Rückgrat unserer Fortbildung. Sie sind in aller Regel *kostenlos*. Nur in seltenen Fällen werden externe Referenten eingeladen, wobei die dann durch Honorare, Fahrt- bzw. Übernachtungskosten oder ähnliches entstehenden Kosten umgelegt werden.

Die Organisation der Arbeitskreise obliegt dem jeweiligen Leiter, der in der Regel vom Vorstand beauftragt wird. Der Anwaltsverein Heidelberg verfügt aktuell über folgende 15 Arbeitskreise:

1. Arbeitskreis Arbeitsrecht
2. Arbeitskreis Arzt- und Gesundheitsrecht
3. Arbeitskreis Bank- und Kapitalanlagerecht
4. Arbeitskreis Erbrecht
5. Arbeitskreis Familienrecht
6. Arbeitskreis Gewerblicher Rechtsschutz
7. Arbeitskreis Miet und WEG-Recht
8. Arbeitskreis Privates Baurecht
9. Arbeitskreis Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
10. Arbeitskreis Sanierung und Insolvenzrecht
11. Arbeitskreis Steuerrecht
12. Arbeitskreis Strafrecht
13. Arbeitskreis Verkehrsrecht

Dauer ca.	Thema
10 Minuten	Begrüßung, Einführung, Vorstellung
40 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Anwaltsvereins Heidelberg • Vorteile der Mitgliedschaft im DAV • Praktische, preiswerte Literatur für Berufsanfänger, sonstige Informationsmöglichkeiten (Geheimtipps) <ul style="list-style-type: none"> • Anwaltsausweis • Akteneinsicht, Gerichtsfach • Bestellung eines allg. Vertreters bei Urlaub, OLG, Krankheit etc. • Handhabung von Korrespondenzmandaten (aktiv und passiv) • Reaktionen auf unerlaubte Rechtsberatung durch Nichtanwälte • Anwaltswerbung • EDV: Hardware, Software, Internet
40 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsrecht (ohne Werbung) • Umgang mit Kollegen/innen, mit Gerichten und Behörden • Bürozeiten, Anrufbeantworter, Personal • Tipps zu Gebühren in Familiensachen und Beratungshilfe + PKH • Außergerichtliche Regelung • Wissenswertes zur Erstausrüstung etc. eines Büros • Aufgaben und Möglichkeiten der Rechtsanwaltskammer • Gerichtspost/Postfächer
40 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Tipps im Strafrecht • Umgang mit der Staatsanwaltschaft • Umgang mit der Polizei • Verhalten in der JVA • „Gebührentipps“ im Strafrecht • Anwaltsnotdienst • Pflichtverteidigung



14. Arbeitskreis Versicherungsrecht
15. Arbeitskreis Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Die Arbeitskreise tagen rund zwei bis sechs Mal jährlich und haben zwischen 20 und 100 Mitgliedern. Wir haben festgestellt, dass rund 60 Prozent unserer Mitglieder in zumindest einem Arbeitskreis engagiert sind, auch wenn sie nicht immer an allen Sitzungen teilnehmen.

Die Sitzungen finden in der Regel abends ab 18 Uhr oder 18.30 Uhr statt und dauern ca. 2,5 Std. Wir bemühen uns, kostenlose Räume zu finden (Schulungsraum im Gericht, Nebenräume von Gaststätten etc.). Die Teilnehmer tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein, die Stunden werden bei der DAV-Fortbildungsbescheinigung berücksichtigt. Soweit entsprechende Fachanwaltschaften bestehen, hat die zuständige Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bisher Teilnahmebestätigungen der Arbeitskreise in allen Fällen als Fachanwaltsfortbildungsnachweise anerkannt.

Die Arbeitskreise sind auch ein sehr starkes Marketinginstrument: Nimmt irgendein Fachanwalt beispielsweise an den entsprechenden Arbeitskreisen teil, hat sich sein Jahresmitgliedsbeitrag für den Anwaltsverein in der Regel schon durch ersparte Aufwendungen für kommerzielle Seminar amortisiert. Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, ein bis zweimal an einem Arbeitskreis teilzunehmen („Schnuppermitglieder“) und müssen sich dann entscheiden, in den Anwaltsverein einzutreten, wenn Sie weiterhin teilnehmen möchten. Mitglieder kleinerer Nachbarvereine können selbstverständlich teilnehmen.

Explizit eingeladen sind Richter der jeweiligen Fachgebiete, die sich auch als Referenten sehr gut engagieren und einbringen. Dies fördert die gemeinsame berufliche Tätigkeit bei Gericht und das Verständnis für anwaltliche Belange in gerichtlichen Verfahren. Externe Referenten, zum Beispiel aus Behörden oder anderen Berufen erhalten, wenn Sie nicht anreisen müssen, in der Regel keine finanzielle Entschädigung, sondern werden zu Speisen und Getränken des Abends eingeladen.

Die Arbeitskreise tragen allgemein zu einem sehr guten Verhältnis zu den Gerichten bei. Manchmal, wie beispielsweise im Familienrecht, führt dies auch zu über die Fortbildung hinausgehenden Kooperationen. Beispielfhaft sei hier das Heidelberger Koope-

rationsmodell beim Umgang mit elterlicher Sorge (HEIKO) genannt, das neben der Anwaltschaft auch Gerichte, Beratungsstellen und Jugendamt einbindet.

4. „Größere Seminare“

Darüber hinaus gibt es auch Veranstaltungen, die vom Anwaltsverein selbst, und nicht von den einzelnen Arbeitskreisen organisiert werden. Beispielfhaft sind hier Veranstaltungen zum RVG, zum Anwaltsmarketing, zu Rechtsschutzversicherungsproblemen und ähnliches zu nennen. Eingeladen werden auch hier die Mitglieder der umliegenden Vereine. Wenn es sich anbietet, findet eine solche Veranstaltung auch in Kooperation mit einem Arbeitskreis statt. Dort ist dann auch noch eine vertiefte Vor- und Nachbereitung möglich. Eine der jüngsten Veranstaltungen dieser Reihe konnte in Kooperation mit einer örtlichen Bank durchgeführt werden, die Räume und „Verpflegung“ gestellt hat, so dass nur Kosten für Honorar, Fahrt und Unterbringung des renommierten externen Referenten anfielen.

5. Kooperation mit den Landgerichten

Ein wichtiges Modul der Fortbildungsreihe sind die – seit dem Jahr 2008 angebotenen – gemeinsamen Kooperationsveranstaltungen mit dem Landgericht Heidelberg. Hier ergeben sich einige Besonderheiten, die möglicherweise beispielgebend sein können: In dieser Reihe führt der Anwaltsverein in Kooperation mit dem Landgericht etwa zwei Veranstaltungen jährlich durch. Themen und Referenten werden gemeinsam ausgesucht. Das Landgericht lädt sodann sämtliche Richterinnen und Richter des Landgerichts sowie der zugeordneten Amtsgerichte ein. Dem Anwaltsverein obliegt die Einladung der Anwaltschaft.

Hintergrund dieser Kooperation zwischen Gericht und Anwaltsverein waren u. a. bei anderen Gestaltungen aufgekommene „Finanzierungsprobleme“: Kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen werden von Richtern kaum besucht. Ein Erlass von Seminargebühren für die Richterschaft stößt einerseits bei den Kolleginnen und Kollegen, die dies finanzieren müssten, auf Unverständnis, andererseits würde sich dies für die Richter als Annahme eines geldwerten Vorteils darstellen, was mit dienstrechtlichen Problemen verbunden wäre. Umgekehrt können Anwälte

schlecht zu einer Richterfortbildung eingeladen werden.

Daher wird die Finanzierung aufgeteilt: Die Kosten für die teilnehmenden Richterinnen und Richter trägt das Gericht aus dem dortigen Fortbildungsbudget. Die teilnehmenden Anwälte zahlen selbst einen Beitrag. Diese „Mischfinanzierung“ hat mehrere Vorteile: Sie ist für die Gerichte transparent und spart durch die Einbeziehung der Anwaltschaft erhebliche Kosten. Im gleichen Umfang ergeben sich durch die Beteiligung der Richter individuelle Einsparungen bei unseren Mitgliedern, die an solchen Seminaren teilnehmen. Alle Beteiligten genießen den Vorteil einer Fortbildung vor Ort, die weder Dienstgeschäfte noch die Anwaltskanzlei wesentlich beeinträchtigt. Bisher wurden Nachmittagsveranstaltungen angeboten.

Für anwaltliche Beteiligte belaufen sich die Kosten auf 39 Euro für einen halben Tag, bei sehr guten Referenten und rund 50 bis 60 teilnehmenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und 10 bis 20 Richterinnen/Richtern.

Die Auftaktveranstaltung widmete sich zivilprozessualen Problemen und „potentiellen“ Konflikten zwischen Richterschaft und Anwaltschaft. Im Anschluss lud der Anwaltsverein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem kleinen Sektempfang in einer nahegelegenen Gaststätte ein, um so auch weitergehende Gespräche zwischen Richterschaft und Anwaltschaft zu fördern. Die Kosten der Veranstaltung insgesamt beschränken sich ebenfalls auf Reisekosten und Honorare von Referenten, da das Seminar in den Schulungsräumen des Landgerichts durchgeführt wird.

6. Englischkurse

Darüber hinaus bietet der Anwaltsverein Englischkurse an. Hier gibt es eine Kooperation mit dem Deutsch-Amerikanischen-Institut in Heidelberg. Als Kooperationspartner denkbar sind aber auch private Sprachschulen. Es gibt ein sehr differenziertes Angebot von Anfänger- bis zu Profischulungen, von der Mitarbeiterschulung, Kurskursen in Telefonenglisch bis hin zu Spezialkursen für Kolleginnen und Kollegen in Wirtschaftsentenglisch bzw. Rechtsentenglisch. Durch Vermittlung des Anwaltsvereins kam es auch zu einer Kooperation mit der berufsbildenden Schule, wo nun in Sonderkursen unsere Azubis einen speziell auf unsere Bedürfnisse abge-



stellten Englischunterricht erhalten. Die Resonanz auf diese Englischkurse ist enorm hoch.

7. Tag des Rechts

Fortbildung wird vom Anwaltsverein aber auch umgekehrt betrieben: Wir veranstalteten im Jahr 2009 erstmal den „Heidelberger Tag des Rechts“. Hier handelt es sich um eine Veranstaltung für das rechtsuchende Publikum. In Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung bieten alle Arbeitskreise Informationen an Infoständen an. Daneben gibt es Kurzberatungen durch unsere Mitglieder, wobei die eingenommenen Honorare einem guten Zweck zufließen. Schließlich gibt es sogenannte „Blitzinformationen“, eine Erfindung des Anwaltsvereins Heidelberg: Im halbstündigen Abstand gibt es Kurzreferate (20 Minuten Vortrag, 5 Minuten Diskussion, 5 Minuten Wechsel) zu unterschiedlichen Themen. Hier können sich unsere Mitglieder als Experten in verschiedenen Rechtsgebieten beweisen, Kunden akquirieren und anschließend in der sogenannten Speakers-Corner schon erste Beratungsgespräche mit Interessenten führen. Schirmherr ist der Landesjustizminister. Die Arbeitskreise haben bei dieser Veranstaltung die Gelegenheit, beispielsweise eigene Flyer zu verteilen, mit denen die Mitglieder Werbung in eigener Sache machen können.

IV. Fazit

Der Anwaltsverein Heidelberg als Verein mittlerer Größe, hat natürlich nicht die Möglichkeiten, die große Anwaltsvereine beispielsweise auch mit einer eigenen Veranstaltungs-GmbH haben. Wir decken jedoch mit sehr übersichtlichem Mitteleinsatz, für unsere Mitglieder überwiegend kostenlos oder zu geringen kostendeckenden Beiträgen den überwiegenden Fortbildungsbedarf vor Ort ab. Daneben hat die Einbindung der Richterschaft eine Fülle von Vorteilen und führt auch zu einem wesentlich besseren Verständnis für die Interessen des jeweils anderen Berufsstandes.

Rechtsanwalt Michael Eckert, Vorsitzender
Anwaltsverein Heidelberg

Der Autor steht Vertretern anderer Vereine für Fragen und Tipps jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltblatt.de.